



## Möglichkeiten von Zusammenschlüssen

Die gesetzlichen Vorgaben im Zuge der Energiewende eröffnen neue Möglichkeiten für Stromkundinnen und -kunden – insbesondere im Bereich der gemeinschaftlichen Nutzung selbst erzeugter Energie, meist durch Photovoltaikanlagen. Der zunehmende Wunsch nach nachhaltigem Energieverbrauch fördert zusätzlich das Interesse an solchen Zusammenschlüssen. Dieses Dokument bietet einen Überblick über die aktuellen Modelle von Zusammenschlüssen zur Eigenstromnutzung. Voraussetzung für die meisten Modelle ist ein intelligenter Stromzähler (Smart Meter).

### Hinweis zum Rollout Smart Meter in Warth-Weiningen

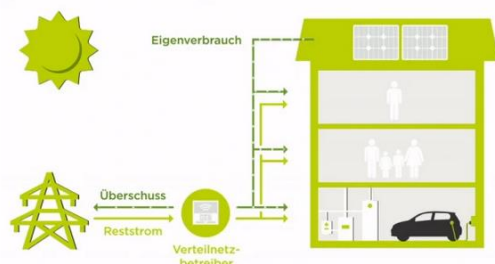
Die flächendeckende Einführung und Installation von intelligenten Stromzählern (Smart Meter Rollout) in Warth-Weiningen beginnt nach einem Testbetrieb ab November 2025 im gesamten Gemeindegebiet. Spätestens 2027 soll der Rollout abgeschlossen sein. Die genaue Planung der Erschliessungsgebiete steht noch aus. Einzelne Liegenschaften können nicht individuell erschlossen werden – der Rollout erfolgt systematisch und gebietsweise.

### 1. Praxismodell Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

- Beim EVG Praxismodell können mehrere Endverbraucher im gleichen Gebäude den selbst produzierten Solarstrom gemeinsam nutzen. Das Energieversorgungsunternehmen (EVU) übernimmt die Abrechnung. Jeder Teilnehmer bleibt Kunde beim EVU.
- Somit sind die Endverbraucher nicht am freien Markt und haben jederzeit das Recht aus dem Modell auszusteigen.
- Es ist kein freier Marktzugang möglich.
- Voraussetzung: Jeder Kunde hat ein Smart-Meter Stromzähler vom EVU (Rollout abgeschlossen). Diese Lösung wird vom Elektrizitätswerk für die meisten Fälle empfohlen.

### 2. Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Was versteht man unter einem ZEV? (Quelle: CKW)



Ein ZEV ist eine Gemeinschaft von Stromverbraucherinnen und -verbrauchern, die den von Photovoltaik-Anlagen erzeugten Solarstrom gemeinsam nutzen.

Die Mitglieder eines ZEV teilen sich einen Netzanschluss und gelten gegenüber dem Verteilnetzbetreiber als ein Kunde. Die Abrechnung der Stromkosten erfolgt innerhalb der Gemeinschaft, oft mit Unterstützung eines Abrechnungsdienstleisters.

CKW liefert zusätzlichen Strom, wenn Bedarf besteht, und kauft überschüssigen Solarstrom ab.

### Ergänzungen

- Die einzelnen Teilnehmer sind nicht mehr Kunden beim EVU. Der Austritt ist eingeschränkt möglich. Die Verbrauchsgemeinschaft regelt die vertraglichen Bedingungen unter sich.
- Freier Marktzugang bei einem Strombezug höher als 100 MWh/Jahr möglich.
- Der Zusammenschluss kann private Zähler installieren oder nutzt die Smart-Meter des EVU
- Der Grundeigentümer trägt die Kosten, die beim Zusammenschluss anfallen.
- Das EVU kann als ZEV-Dienstleister auftreten



### 3. Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

Was versteht man unter einem vZEV? (Quelle: CKW)

Seit dem 1. Januar 2025 ist es möglich, einen virtuellen ZEV zu bilden. Ein virtueller ZEV unterscheidet sich in zwei Punkten vom herkömmlichen ZEV:

- In einem virtuellen ZEV schliessen sich Liegenschaften zusammen, die über einen gemeinsamen Anschlusspunkt zum Verteilnetz verfügen. Es findet eine virtuelle Austauschmessung statt und für die Stromverteilung innerhalb des virtuellen ZEV können die bestehenden Leitungen verwendet werden. Es braucht also keine neuen Stromleitungen oder andere baulichen Massnahmen, um einen virtuellen ZEV zu bilden.
- Mitglieder eines virtuellen ZEV benötigen keine eigene Messinfrastruktur, sondern können gegen eine Gebühr (Messtarif) jene des Verteilnetzbetreibers verwenden.

#### Ergänzungen

- Freier Marktzugang bei einem Strombezug höher als 100 MWh/Jahr möglich
- Der Zusammenschluss kann private Zähler installieren oder nutzt die Smart-Meter des EVU
- Der Grundeigentümer trägt die Kosten, die beim Zusammenschluss anfallen.
- Das EVU kann als vZEV-Dienstleister auftreten.

### 4. Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Was versteht man unter einer LEG? (Quelle: CKW)

Ab dem 1. Januar 2026 können neben ZEV und virtuellem ZEV (vZEV) auch lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) gegründet werden. Diese Gemeinschaften ermöglichen es, lokal erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien innerhalb eines Quartiers oder einer Gemeinde über das öffentliche Netz hinweg zu nutzen und zu teilen. Wie dies im Detail umgesetzt wird, ist noch offen. Der Bundesrat wird die entsprechenden Verordnungen 2025 verabschieden.

### Übersicht ZEV, vZEV und LEG

